



Präs.-Stv. Hon.Prof.
Dr. Michael Rohregger

Sippenhaftung 2.0

Nemo tenetur - so bezeichnet man im Strafrecht den Grundsatz, dass niemand gezwungen werden darf, sich selbst zu belasten. Beschuldigte dürfen schweigen, leugnen, ja sogar vertuschen. Die Tatwaffe zu entsorgen oder Daten zu verheimlichen kann ihnen im Verfahren zwar Nachteile bringen, aber sie sind nicht verpflichtet, Beweise gegen sich selbst zu sammeln oder gar aktiv ins Verfahren einzubringen.

Neuerdings - so geschehen im Bundeskanzleramt - haben die Ermittlungsbehörden darauf folgende Antwort: Gibt der Beschuldigte seine Daten nicht freiwillig preis, so greift man auf sein Umfeld: Man stellt die email-Postfächer und persönlichen Laufwerke aller MitarbeiterInnen jener Abteilungen sicher, wo er tätig war. Flächendeckend, über mehrere Jahre.

Dass die Sicherstellung elektronischer Datenbestände den Beschuldigten zum Gläsernen Menschen macht, ist als klares Defizit der österreichischen Strafprozessordnung mittlerweile bekannt. Durch die beschriebene Vorgangsweise wird dieser Effekt freilich noch vervielfacht: Nicht bloß der Beschuldigte, sondern sein gesamtes Umfeld wird diesen Kollateralschäden eines Strafverfahrens ausgesetzt.

Ob das noch verhältnismäßig ist, hängt von den Umständen des Einzelfalles ab und kann hier nicht beurteilt werden. Aber die Botschaft an Beschuldigte ist klar: Kooperierst Du nicht, dann ist Dein Umfeld dran. Dass die betroffenen Personen darüber nicht erfreut sein werden, kann als gesichert gelten. Der Beschuldigte kommt ihnen gegenüber somit unter Rechtfertigungsdruck, und das schränkt seine Freiheit zu schweigen ein.

Damit hier aus „Nemo tenetur“ nicht eine fishing expedition à la „find Nemo“ wird, sollte von einer solchen Vorgangsweise nur sehr sorgsam und maßhaltend Gebrauch gemacht werden. Wer dennoch davon betroffen ist, findet Unterstützung bei der Rechtsanwältin und dem Rechtsanwalt seines Vertrauens.